

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 4

Artikel: Militärisches aus der Bundesversammlung : 1. Budget für 1896

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

andern Seite (der II. Division) ist es nicht zu billigen, dass die an sich lobenswerte Retouroffensive in Form eines Massen-Stosses statt eines eigentlichen Gegen-Angriffes ausgeführt wurde. Warum die ganze halbe Infanterie der Division unthätig zurückhalten bis zum letzten Augenblick, um sie dann mit dem Bajonett vorstürmen zu lassen? Wäre nicht richtiger, nachdem die Hauptangriffsrichtung des Gegners konstatiert war, ein Inf.-Regiment fast gleichzeitig und einheitlich zu einer Überschüttung des Angreifers mit Feuer verwendet, dadurch die aktive Verteidigung vorbereitet und dann das andere, auch bereits entwickelte Reserve-Regiment auch noch zum Gegenangriffsgefecht herbeigezogen worden? — Wir geben zu, das erfordert gute Aufklärung, prompte Entschlussfassung und Ausführung; aber diese Bedingungen sind erreichbar und waren hier auch vorhanden; die Leitung beider Divisionen hat bewiesen, dass sie dazu sehr fähig gewesen wäre und bedauern wir nur, dass hier gerade dieses abgekürzte, im Ernstfall unmögliche Verfahren angewendet werden musste.

Wir werden in der „Schlussbetrachtung“ Gelegenheit haben, auf das Thema: Haupt- und Gegenangriff zurückzukommen und noch einige interessante Vorfälle dieses Tages anzuführen und wollen für heute hier abrechnen.

(Fortsetzung folgt.)

Militärisches aus der Bundesversammlung.

1. Das Budget für 1896.

(Schluss.)

Das Kapitel Militäranstalten und Festungswerke bot Gelegenheit zu einer eingehenden Erörterung der Unterkunftsverhältnisse für die Gotthardtruppen und zu einer teilweise scharfen Kritik der Leitung der Konstruktion bei der Gotthard-Infanterie. Da durch Verfügung des Militärdepartements in Sachen Major Gertsch letzterer Punkt mittlerweile erledigt worden ist, treten wir darauf hier nicht mehr ein. In Bezug auf die Unterkunftsverhältnisse wurden namentlich von Dr. Ming, Dr. Schmid (Uri) und Muheim bittere Klagen vorgebracht, die sich dahin zusammenfassen lassen: Der Dienst im Gotthardgebiet sei ungleich anstrengender und beschwerlicher als auf jedem andern Waffenplatz, die allgemeinen Verhältnisse ungünstiger, die Witterungseinflüsse viel schroffer. Da wäre denn zu erwarten, dass den Truppen Unterkunftsräume angewiesen würden, die ihnen ausreichenden Schutz gegen die Unbilden der Witterung gewährten, die genügend Luft und Licht hätten, so dass die ermüdete Mannschaft Ruhe und Erholung fände. Dies sei in den vorhandenen Baracken ausgeschlossen; die Leute müssten auf alle Bequemlichkeiten, die man auf andern Waffenplätzen genieße, verzichten. Es sei konstatiert, dass die bestehenden Verhältnisse mancherlei ernste Schädigungen der Gesundheit zur Folge gehabt hätten. Eine richtige Kaserne sei darum ein Gebot der Notwendigkeit, und es müsste energisch davor gewarnt werden, dass, wie verlautete, diese Kaserne in der Schöl-

lenen erstellt und zu Verteidigungszwecken eingerichtet würde (Ständerat Muheim). — Bundesrat Frey gab im wesentlichen folgende Erklärungen ab, mit denen die vorgenannten Redner sich für einmal begnügten: Was die Baracken betreffe, seien die nötigen Anordnungen schon getroffen worden, um dieselben bis zum Beginn der nächsten Kurse in einen befriedigenden Stand zu stellen. Schwieriger gestalte sich die Kasernenfrage, die schon seit langer Zeit sorgfältig studiert worden sei. Zwei Strömungen hätten sich unter den Fachleuten geltend gemacht und die Entscheidung verzögert: die eine verlange eine Defensionskaserne in Verbindung mit dem Fort Bühl; die andere, der auch der Chef des Militärdepartements zuneige, wünsche eine Friedenskaserne. Die Angelegenheit sei nun soweit gediehen, dass in nächster Zeit eine Vorlage ausgearbeitet werden könne.

Die Kriegsmaterial-Anschaffungen werden in der Regel dem allgemeinen Budget vorgängig separat behandelt; diesmal blieb ein Teil davon unerledigt bis zur Budgetberatung. So kam es denn, dass der bescheidene Kredit von 24,000 Fr. für Anschaffung von Exerzierwesten für den Vorunterricht III. Stufe, der vom Nationalrat in der letzten Session unbeanstandet bewilligt worden war, nunmehr, unter dem Einfluss des 3. November, in beiden Räten je zweimal zu lebhaften Debatten Anlass gab. Drei Gesichtspunkte kamen dabei zur Geltung: Der erste bestritt die Zweckmässigkeit und Nützlichkeit des Vorunterrichts überhaupt, sowie die Kompetenz des Bundes, dafür einen Kredit auszuwerfen, weil es Sache der Kantone sei, diesen Unterricht zu organisieren. Auch wurde von dieser Seite betont, der Vorunterricht werde nur in den Städten betrieben; auf dem Lande werde er nicht Boden fassen. Die Folge davon wäre, dass die Cadres der Armee noch mehr als bisher aus städtischen Elementen genommen und die Leute vom Lande zurückgesetzt würden. Diesen Einwänden gegenüber wurde an die Motive erinnert, aus denen bei Aufstellung der Militärorganisation der Vorunterricht vorgesehen wurde. Es konnte nachgewiesen werden, dass in den letzten Jahren in der Landbevölkerung der Vorunterricht sehr populär geworden sei und z. B. im Kanton Zürich mehr junge Leute aus landwirtschaftlichen, als aus industriellen und städtischen Kreisen sich beteiligten. Der Kompetenzeinrede wurde entgegen gehalten, der Vorunterricht sei eine gesetzliche Institution seit 20 Jahren; die Kantone aber befänden sich im Widerspruch mit dem Gesetz, weil keiner derselben seine Verpflichtung erfülle. Wenn man die Kompetenz des Bundes bestreiten wolle, so müsse man nicht nur diese 24,000 Fr., sondern die

129,000 Fr., die direkt für den Vorunterricht Verwendung finden, anfechten, was von keiner Seite geschah. Die Verweigerung der verlangten Exerzierwesten müsste auf die freiwilligen Kurse, die so schöne Resultate aufweisen, für die Zukunft entmutigend einwirken. Eine dritte Gruppe von Meinungen will den Vorunterricht vor allem gesetzlich organisieren, damit er um so erfolgreicher wirken könne und die verpönten Sonntagsübungen wegfielen. — Gegenüber dem ablehnenden Entscheid des Ständerates bewilligte der Nationalrat (mit 59 gegen 51 Stimmen) den Kredit. Da der Ständerat an seinem Beschluss festhielt, stimmte ihm der Nationalrat schliesslich zu, nahm jedoch zugleich ein von Bundesrat Frey eventuell vorgeschlagenenes Postulat an, wonach der Bundesrat eingeladen wird, über die Leistungen des Bundes für den Vorunterricht eine Vorlage einzubringen.

Aus den Verhandlungen des Ständerates sind noch folgende Punkte zu erwähnen: Oberst Blumer machte aufmerksam, dass der dermalige Zustand der Landwehr nicht mehr völlig der Militärorganisation von 1874 entspreche. Er beantragte, den Bundesrat einzuladen, die nötigen Vorkehren zu treffen, damit die Landwehr im Mobilisierungsfall feldtüchtig ausrücken könne. — Von Bundesrat Frey wurde an die bekannte Veranlassung erinnert, die dazu führte, nur die sieben jüngern Jahrgänge mit der neuen Waffe auszurüsten. Im Hinblick auf die geplante Reorganisation war diese Massnahme gerechtfertigt. Eine unzulässige Veränderung im Zustand der Landwehr sei damit nicht geschaffen worden. Gegenwärtig sind 10 Jahrgänge mit dem neuen Gewehr ausgerüstet und eingeübt; für die beiden andern Jahrgänge liegt dasselbe in den Depots an den Besammlungsorten der Bataillone bereit. Nach einem Gutachten von Oberst Feiss würden die beiden Jahrgänge in wenigen Tagen mit dem neuen Gewehr hinlänglich vertraut gemacht werden können. Im übrigen seien hinsichtlich der Verwendung der Landwehr in einem Mobilisierungsfalle alle nötigen Vorkehren getroffen. — Der Antrag Blumer wurde mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen. Der Nationalrat stimmte zu.

Ohne formelle Anträge zu stellen, machten Kellersberger, Blumer und Richard einzelne Wünsche geltend. Die beiden letztern empfahlen Abschaffung der Eintragung der pädagogischen Prüfungsnoten in das Dienstbüchlein, während Kellersberger eine möglichst rücksichtsvolle Behandlung derjenigen Landsturmpflichtigen, die ihre Schiesspflicht nicht erfüllt haben, empfahl. Anstatt diese Leute, wie vorgesehen sei, drei Tage ohne Sold einzuberufen, sollten sie zur Nachholung der versäumten Schiessübung in den ordentlichen Dienst des

folgenden Jahres eingezogen werden. Der Chef des Militärdepartements bemerkte dazu, dass die Landsturmmänner mit äusserster Rücksicht behandelt würden; dem Gesetz aber müssten sie sich unterziehen. Man werde prüfen, inwieweit eine Milderung in der Leistung des Nachdienstes möglich wäre.

Endlich bleibt uns noch die Erledigung des zurückgewiesenen Abschnittes Unterricht zu erwähnen übrig. Die Kommission des Nationalrates beantragte nach eingehender Untersuchung, die sämtlichen Posten zu bewilligen, dazu aber ein Postulat aufzustellen, wodurch der Bundesrat eingeladen würde, um die näher bezeichneten Punkte gesetzlich zu regeln, beförderlich die nötigen Vorlagen zu machen. In der Begründung dieser Anträge hob der Berichterstatter der Kommission, Oberst Vigier, hervor, dass sich im ganzen 31 Budgetposten gefunden haben, die Abweichungen von der Militärorganisation von 1874 bedeuten; sieben derselben haben indessen eine definitive gesetzliche Regelung erfahren, so dass 24 übrig bleiben, welche nur auf Verfügungen des Bundesrates und Budgetbeschlüssen der Bundesversammlung beruhen. Davon sind 8 in der Zeit seit 1891, d. h. unter dem „neuen Kurs“ beschlossen worden. Die übrigen 16 Abweichungen stammen aus der Zeit vor 1891, und einzelne davon reichen bis ins Jahr 1875 (Büchsenmacherkurse, Verlängerung der Sanitätsrekutenschule etc.), mehrere in die ersten 80er Jahre zurück. Alle jeweiligen beschlossenen Abänderungen waren aus einem dringenden Bedürfnis hervorgegangen. Was die Kosten betrifft, so hat die Kommission gefunden, dass nicht alle Änderungen Mehrausgaben verursachten; z. B. die Gebirgsartillerierekruten, welche mehr ausgehoben wurden, entlasten die Kosten einer andern Waffe. Insgesamt mögen die Mehrausgaben auf 60,000 bis 70,000 Fr. sich belaufen. Der Berichterstatter gab dem Wunsche Ausdruck, es möchte diese Angelegenheit ohne persönliche Rankünen und politische Fehden die durch das Interesse der Landesverteidigung gebotene Erledigung finden.

Die Anträge der Kommission wurden von keiner Seite angefochten und vom Nationalrat einstimmig angenommen. Der Ständerat stimmte denselben ebenfalls ohne Diskussion zu. Die von beiden Räten angenommenen Postulate lauten nun also:

„I. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidg. Räten bis zu ihrer nächsten Session Anträge über die auf dem Gesetzgebungswege vorzunehmende Regulierung folgender Budgetposten des Militärdepartements zu unterbreiten, welche seit dem Inkrafttreten der Militärorganisation vom Jahre 1874 beschlossen worden sind und mit den Be-

stimmungen dieser Organisation nicht im Einklange stehen :

1. Rekrutierung der Gebirgsartillerie.
2. Errichtung des Centralremontendepots.
3. Rekrutierung und Unterricht der Parksoldaten.
4. Rekrutierung und Unterricht der Feuerwerker.
5. Rekrutierung der Feldbatterien.
6. Vermehrung der Mannschaft der Guidenkompanien.
7. Besoldung des Oberinstruktors der Kavallerie.
8. Auslagen für verschiedene Kurse, namentlich Lehrerrekruutenkurse.
9. Militärischer Vorunterricht und Turnunterricht.

„II. Der Bundesrat wird eingeladen, den Zustand der Landwehr zu prüfen und die nötigen Vorkehren zu treffen, damit dieselbe im Falle einer Mobilisierung sich in feldtüchtigem Zustande befinde.“

Das bereinigte Budget für 1896 weist folgende Schlusszahlen auf:

Ausgaben . . .	Fr. 22,456,665.
Einnahmen . . .	„ 1,529,000.
Reine Ausgaben	Fr. 20,927,665.

Ein Beitrag zu dem Durchmarsch der Alliierten durch die Schweiz 1813.

Im Dezember 1813 stand ein österreichisches Heer von 160,000 Mann am Oberrhein; das kaiserliche Hauptquartier befand sich in Freiburg i./B.

Den Österreichern am linken Rheinufer gegenüber befand sich Marschall Victor mit 8000 Mann. Zum Schutze ihrer Grenzen hatte die Schweiz 3956 Mann auf der cirka 40 km langen Verteidigungslinie von Basel bis an die Mündung der Aare aufgestellt. Diese Massregeln liessen auf keine ernste Absicht, die Neutralität der Schweiz zu verteidigen, schliessen und wurden so vom österreichischen Generalstab beurteilt. Gleichwohl trug Kaiser Franz und ein Teil seiner Umgebung Bedenken den Befehl zu geben, den Rhein bei Basel zu überschreiten. Wie der Entschluss zu Stande kam, wird von dem damaligen Generalstabschef der Alliierten, dem späteren Feldmarschall Grafen Radetzky in seiner Selbstbiographie (abgedruckt in den Mitteilungen des k. k. Kriegs-Archives, Neue Folge, I. Band, erschienen 1887) erzählt. Derselbe berichtet:

In Freiburg (i. B.) musste ich am Tage vor Weihnachten des Jahres 1813 wegen administrativer Massregeln ins Hoflager des Kaisers. Der Kaiser liess mich zu sich hineinrufen und sagte

mir: „Unter Anderem, wenn Sie mir mit Ihren Projekten nicht aufhören und nichts Gescheidteres haben als Ihren Operationsplan, so lasse ich Sie am Spielberg einsperren oder um einen Kopf kürzer machen.“

Mit einer Verbeugung und ohne ein Wort zu sagen, verliess ich das Zimmer des Kaisers und begab mich zum Fürsten Schwarzenberg, den ich, wie es seine Gewohnheit war, trotz der Jahreszeit, bei offenem Fenster sich rasierend fand. Ich sagte ihm, was mir geschehen und bat ihn, sich einen anderen Chef des Generalstabes zu wählen und mir eine Division zu geben, da ich unter diesen Verhältnissen unmöglich bleiben könne. Da trat eben der Oberst-Kämmerer Graf Wrbná ein und sagte mir, der Kaiser lade mich zur Tafel. Ich erschien, ass keinen Bissen, bemerkte jedoch, dass der Kaiser immer auf mich herübersah. Nach dem Essen kam der Kaiser auf mich zu und fragte mich: „No, wie geht's, Radetzky?“

Ich: „Sehr schlecht, Euer Majestät.“

Der Kaiser: „Warum?“

Ich: „Weil ich die Gnade Euer Majestät verloren habe; aber erlauben Euer Majestät eine Frage: Haben Euer Majestät den Operationsplan gelesen?“ Die Antwort war: „Nein.“ — „So lesen ihn Euer Majestät und erlauben Euer Majestät, dass, wenn etwas darin vorkommt, was nicht richtig ist, ich mich dagegen verteidige.“

Der Kaiser sagte mir: „Ja, ja, noch heute, und berief die Fürsten Schwarzenberg und Metternich und FZM. Duka zu einer Sitzung, in welcher mein Operationsplan besprochen wurde.

Der FZM. Duka, welcher meinen Gründen für das Überschreiten des Rheines und den sofortigen Marsch gegen Paris nichts mehr zu entgegen wusste, wurde so aufgebracht, dass er mit einem: „in drei Teufels Namen, wollen Sie gescheidter sein als der Prinz Eugen?“ mit der Faust auf den Tisch schlug, dass die Tinte hoch aufspritzte. Meine Antwort war: „Der Prinz Eugen wäre schon längst über den Rhein.“

Der Kaiser aber stand auf und sagte: „Nein, nein, ich bin mit dem Radetzky ganz einverstanden.“ Darauf empfahl sich Fürst Schwarzenberg und sagte, er reise noch heute Nacht ab, um die schon vorbereiteten und in Echellons aufgestellten Truppen in Marsch zu setzen. Fürst Schwarzenberg begab sich zum Kaiser Alexander und zum König von Preussen, und wir giengen noch in derselben Nacht nach Lörrach, um am 30. Dezember den Übergang bei Basel zu bewerkstelligen. Bubna, der die Avantgarde führte, sollte oberhalb Basel eine Ponton-Brücke zum Übergange erhalten und letztere wurde bereits dort aufgestellt. Die Strömung des Rheines war jedoch so gross, dass wir keine Brücke zustande